



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Juni 2012 (19.06)
(OR. fr)**

11209/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0442 (COD)**

**CODEC 1639
ECOFIN 567
FIN 426
MED 33
OC 311**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 5093/12 ECOFIN 7 FIN 9 MED 3 CODEC 17

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über Änderungen des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) zwecks Erweiterung des Tätigkeitsbereichs der EBWE auf den südlichen und den östlichen Mittelmeerraum (**erste Lesung**)

– Annahme des Gesetzgebungsakts (GA)

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 25.6.2012

1. Die Kommission hat dem Rat den obengenannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 212 AEUV stützt, am 21. Dezember 2011 übermittelt.
2. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens² haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

¹ Dok. 5093/12.

² ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 13. Juni 2012 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament¹ spiegelt den zwischen den Organen gefundenen Kompromiss wider und müsste daher für den Rat annehmbar sein.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 24/12 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ Dok. 11129/12.